

## 9. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wo immer Sie Ihren Sommer verbringen, packen Sie Ihren Hausverstand mit ein! Seien Sie vorsichtig im Kontakt mit anderen Personen und halten Sie den nötigen Abstand! Agieren Sie gleichsam eigenverantwortlich, so wie Sie es in den vergangenen vier Monaten so vorbildlich gemacht haben. Sie haben schon einmal gezeigt, was Disziplin und Verantwortung erreichen können. Wir sind relativ glimpflich davongekommen, die Gesundheit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand immer im Vordergrund. So befinden wir uns aktuell in der Rückkehr zur „alten Normalität“, wenngleich noch bis September für einige Kolleginnen und Kollegen Kurzarbeit angemeldet wurde. Dies ist vor allem deshalb notwendig, da die Nachfrage an Forschungsdienstleistungen v.a. bei der Auftragsforschung mit unseren Projektpartnern noch nicht im vollen Umfang vorhanden ist.

### Urlaubsreisen

**Aktuelle Informationen zum Thema COVID-19 Reisewarnungen finden Sie hier:**

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

Wenn Sie Ihren Urlaub im Ausland verbringen, bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Informieren Sie sich rechtzeitig über die Grenzöffnungen und Reisebestimmungen in Ihr gewähltes Urlaubsland. Das österreichische Außenministerium BMEIA veröffentlicht aktuelle Hinweise, für welche Länder es eine COVID-Reisewarnungen gibt. Von Reisen in diese Länder ist nach wie vor dringend abzuraten!
- Wenn Sie nach Österreich aus einem Land zurückkehren, für das eine Reisewarnung **der Stufe 5 bzw. 6** ausgesprochen wurde, ist zum Zeitpunkt der Einreise ein (negativer) COVID-19-Test (nicht älter als 4 Tage) notwendig. Kann dieser Test nicht nachgewiesen werden, muss nach Rückkehr eine **freiwillige Selbstisolation von 14 Tagen** erfolgen. Wenn während der Quarantäne ein Coronavirus-Test gemacht wird und dieser negativ ausfällt, kann diese vorzeitig beendet werden. Wenn sich Symptome zeigen, ist die Corona-Hotline 1450 zu kontaktieren. Die Zeit während der Selbstisolation gilt **nicht** als „Freizeit bezahlt“. Ob dafür Zeitausgleich, Urlaub oder eine unbezahlte Freistellung aufgewendet werden muss, ist mit der jeweiligen Führungskraft zu vereinbaren.

- Im Falle einer Testung bzw. einer Quarantäne aufgrund einer privaten Reise in eines der Länder, die vom BMEIA mit einer COVID-Reisewarnung (Stufe 5 bzw. 6) gekennzeichnet wurden, besteht kein Entgeltfortzahlungsanspruch; das Unternehmen übernimmt auch keine Kosten für den durchzuführenden COVID-19-Test.
- Falls Sie sich nach der Rückkehr aus Ihrem Urlaub krank fühlen oder bereits Symptome verspüren, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Hausarzt oder kontaktieren Sie telefonisch die Corona-Hotline oder ggf. die betriebsmedizinische Einrichtung Ihres Unternehmens. Die allgemein geltenden Bestimmungen und die behördlichen Vorgaben müssen unbedingt beachtet werden.

Eine Testung kann beispielsweise in folgenden Laboren durchgeführt werden:

Dr. Trubrig Dr. Niedetzky  
med. chem. Labordiagnostik OG  
Khevenhüllerstraße 25  
4020 Linz

Telefon: 0732/666 566

Labor Dr. Tiran  
Roseggerstraße 19  
8700 Leoben

Telefon: 0316/712 176

Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. Aufgrund der langen Wartezeiten ist eine Terminvereinbarung **VOR** Urlaubsbeginn ratsam! Das Testergebnis ist meistens innerhalb von 24h verfügbar und kann persönlich abgeholt oder per E-Mail versandt werden. Sie können den Test auch in einem von Ihnen gewählten zertifizierten Labor durchführen lassen.

Wenn Sie weitere Fragen zur Rückkehr an den Arbeitsplatz haben oder diese sich verzögert, kontaktieren Sie bitte unmittelbar Ihren Vorgesetzten. Weiters dient Ihnen das Handbuch COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend in der jeweils aktuellen Version (Anhang 1 bzw. [https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Handbuch-COVID-19\\_Urlaub-und-Entgeltfortzahlung.html](https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Handbuch-COVID-19_Urlaub-und-Entgeltfortzahlung.html)) als zusätzliche Informationsquelle.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)

CEO K1-MET GmbH

Johannes Schenk (e.h.)

CSO K1-MET GmbH

Gerold Huemer (e.h.)

Prokurist K1-MET GmbH